



**HOCHSCHULINITIATIVE FÜR  
GUTES STUDIUM UND GUTE LEHRE  
IN RHEINLAND-PFALZ**

## **Zielvereinbarung**

**zur Umsetzung der Hochschulinitiative für gutes Studium  
und gute Lehre in Rheinland-Pfalz**

zwischen dem

**Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur  
des Landes Rheinland-Pfalz**

und der

**Johannes Gutenberg-Universität Mainz**



**Geltungszeitraum 1. September 2020 bis 31. Dezember 2026**

## **Inhaltsübersicht:**

- I. Vorbemerkung
- II. Leistungen des Landes
- III. Leistungsbereiche der Hochschule
  1. Profilbildung der Hochschule
  2. Offene Hochschule und Durchlässigkeit
  3. Förderung der Qualität in Studium und Lehre
  4. Gute Arbeit
  5. Gleichstellung
  6. Weitere hochschulspezifische Entwicklungsziele und Vereinbarungen
- IV. Berichtswesen
- V. Schlussbestimmungen

### **I. Vorbemerkung**

Zur Umsetzung des „Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken“ (Zukunftsvertrag) hat das Land die „Hochschulinitiative für gutes Studium und gute Lehre in Rheinland-Pfalz“ auf den Weg gebracht. Das Land stellt den Hochschulen des Landes vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers die vertragsbedingten Bundesmittel sowie entsprechend § 6 des Zukunftsvertrags zusätzliche Landesmittel mindestens in Höhe der erhaltenen Bundesmittel bereit. In den Jahren 2021 bis 2023 stellt das Land den Hochschulen insgesamt 140 Mio. Euro p.a. (Bundes- und Landesmittel) zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilen:

- Verstetigungskomponente: Rund 105 Mio. Euro, einschließlich über 1.000 Planstellen und Stellen, werden den Hochschulen ab 2021 dauerhaft zur Verfügung gestellt. Darin enthalten sind auch die Mittel, Planstellen und Stellen, die das Land bereits im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 den Hochschulen zur Bewirtschaftung bereitgestellt hat.
- Dynamische Komponente: Diese umfasst in den Jahren 2021 und 2022 jeweils 15 Mio. Euro und wächst 2023 auf 16,975 Mio. Euro an. Soweit die Bundesmittel, die das Land ab dem Jahr 2024 aus dem Zukunftsvertrag erhält, die Marke von 70 Mio. Euro über- oder unterschreiten, wird die dynamische Komponente entsprechend angepasst. Die Verteilung erfolgt schrittweise parameterorientiert nach dem Schlüssel 20:60:20 (d.h. im Sinne des Zukunftsvertrags erfolgt eine Gewichtung des Parameters *Studienanfänger\*innen* mit 20%, des Parameters *Studierende in der Regelstudienzeit plus zwei Semester* mit 60% und des Parameters *Absolvent\*innen* wiederum mit 20%).

- Innovationsfonds: Rund 21 Mio. Euro werden 2021 bis 2026 für Schwerpunktsetzungen der Hochschulen (12 Mio. Euro) und übergreifende Förderprogramme bzw. landespolitische Schwerpunktsetzungen (rd. 9 Mio. Euro) zur Verfügung stehen. Diese Mittel werden mit 2 % dynamisiert. Die Verteilung dieser Mittel erfolgt im Rahmen der Zielvereinbarungen.

Nachrichtlich: Darüber hinaus stellen Land und Hochschulen noch 2020 auf der Grundlage von § 2 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 der Zielvereinbarung zur Umsetzung des Hochschulpaktes 2020, dritte Programmphase vom 18.01.2016 (Programmförderung) insgesamt rund 5 Mio. Euro für Sofortmaßnahmen der Hochschulen in 2020 zur Digitalisierung der Hochschullehre vor dem Hintergrund der Corona-Krise zur Verfügung.

Die vorliegende Zielvereinbarung stellt die Verbindung zwischen der Verpflichtungserklärung des Landes Rheinland-Pfalz zur Umsetzung des Zukunftsvertrags und den hochschuleigenen Zielen der *Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU)* dar. Die Vereinbarung unterstützt die quantitative und qualitative Entwicklung der *JGU* in Studium und Lehre und konkretisiert die in der Verpflichtungserklärung des Landes formulierten Ziele und Handlungsfelder im Planungszeitraum 01.09.2020 bis 31.12.2026.

Damit stellen sich das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur und die *JGU* ihrer gemeinsamen Verantwortung, die geschaffenen Studienplatzkapazitäten weitgehend zu erhalten, das Konzept der offenen Hochschule fortzusetzen und gleichzeitig eine hohe Qualität von Studium und Lehre zu fördern. Mit der Entfristung von Stellen schaffen sie gute Arbeitsbedingungen und verlässliche Berufsperspektiven.

Die Vereinbarung hat eine Laufzeit vom 01.09.2020 bis zum 31.12.2026.

## **II. Leistungen des Landes**

### *Verstetigungskomponente*

Die *JGU* erhält ab 2021 dauerhaft 7,2 Mio. Euro, einschließlich 94 zusätzlich zur Verfügung gestellte Planstellen und Stellen. Darüber hinaus werden 30 Planstellen und Stellen, die der Universität bisher befristet aus der Titelgruppe 91 des Haushaltskapitels 1513 zur Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt werden, mit einem Budget von 2,114 Mio. € nun dauerhaft in das Hochschulkapitel verlagert. Weitere 53,5 Planstellen und Stellen, die der Universität bereits aus der Titelgruppe 91 des Haushaltskapitels 1513 dauerhaft zur Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt werden, werden mit einem Budget von 3,839 Mio. Euro in das Hochschulkapitel verlagert (Übersicht 1).

### *Dynamische Komponente*

Die *JGU* erhält in den Jahren 2021 bis 2023 aus der dynamischen Komponente 2,371 Mio. Euro (2021), 2,891 Mio. Euro (2022) bzw. 3,868 Mio. Euro (2023) über zentrale Zuweisungen. Ab dem Jahr 2024 erhält die *JGU* aus der dynamischen Komponente Mittel entsprechend ihres Anteils unter der rheinland-pfälzischen Hochschulen an den in § 3 Abs. 3 der genannten Bundesländer-Vereinbarung festgelegten Parametern, wobei naturwissenschaftlich technische Fächer 1,5-fach gewichtet werden und die Verteilung im jeweiligen Jahr auf der Grundlage des Durchschnitts der beiden jeweils vorangehenden Jahre erfolgt.

### *Innovationsfonds*

Die *JGU* erhält aus dem Innovationsfonds in den Jahren 2021 bis 2026 4 Mio. Euro p.a. für eigene Schwerpunktsetzungen über zentrale Zuweisungen. Die Mittel sind dynamisiert und wachsen ab 2022 um 2 % p.a. an. Zur Erreichung der zwischen Land und *JGU* vereinbarten Ziele finanziert die Universität aus diesen Mitteln weitere 54 Beschäftigungsverhältnisse (VZÄ), davon 48,0 VZÄ mit der Wertigkeit E 13 und 6,0 VZÄ mit der Wertigkeit E9. Weiterhin erhält die *JGU* zusätzlich zu den oben genannten dynamisierten 4 Mio. € p.a. aus dem Innovationsfonds des Landes 4,75 Stellen (2,0 E13, 0,5 E9b; 1,0 E7, 0,75 E6, 0,5 E2) mit einem Budget von 450 Tsd. Euro p.a. zur Integration des Künstlerhauses Schloss Balmoral in die Kunsthochschule Mainz. Das Land stellt der *JGU* darüber hinaus eine zusätzliche W3-Professur im Bereich Künstliche Intelligenz (Bioinformatik, quantitative Biomedizin) bereit. Die Ausstattung dieser Professur wird gesondert konkretisiert.

### *Nachrichtlich: Sofortprogramm zur Digitalisierung der Hochschullehre*

Die *JGU* setzt aus den ihr zur Verfügung stehenden Programmmitteln für 2020 in Höhe von 556.357 Euro (entsprechend 50 % der aus 2019 nach 2020 übertragenen Ausgabereste) für entsprechende Maßnahmen in 2020 ein. Das Land hat der *JGU* darüber hinaus für 2020 zusätzliche Mittel in Höhe von 852.738 Euro bereitgestellt.

Weiterhin stellt das Land, für den Auf- und Ausbau zentraler, von allen Hochschulen des Landes genutzter Infrastrukturen und Lernplattformen, der *JGU* und des Virtuellen Campus Rheinland-Pfalz weitere 480.800 Euro in 2020 sowie dauerhafte Stellenmittel zur langfristigen Pflege und Weiterentwicklung dieser zentralen Angebote zur Verfügung.

### *Übergangsregelung zur Zielvereinbarung Hochschulpakt 2016-2020*

Die Zielvereinbarung zur Umsetzung des Hochschulpakts 2020, dritte Programmphase vom 18.01.2016, endet zum 31.12.2020. Ausgenommen hiervon ist die Regelung des § 2 Absatz 3 i. V. m. § 4 Absatz 3 der genannten Zielvereinbarung von 2016. Danach stellt das Land den Hochschulen in den Jahren 2016 bis 2020, inklusive auslaufender Finanzierung bis 2023, Mittel für die Anmietung (Anlage 3 der genannten Zielvereinbarung) oder Schaffung der für die

Umsetzung der Maßnahmen gem. Abs. 1 und 2 des § 2 erforderlichen Flächen zur Verfügung (Miet- und Bau-Budget).

### **III. Leistungsbereiche der Hochschule**

#### **1. Profilbildung der Hochschule**

##### **Avisierte Profilentwicklung der Hochschule**

Die *JGU* ist die größte Universität des Landes Rheinland-Pfalz. Ihr breites Fächerspektrum ist in zehn Fachbereiche (inklusive der Universitätsmedizin) gegliedert und wird durch die Integration der beiden künstlerischen Hochschulen des Landes (Musikhochschule Mainz, Kunsthochschule Mainz) in einmaliger Weise ergänzt. Sie bietet ein breites Spektrum an Studiengängen, das Angebot an Studienfächern reicht von den Geistes- über die Wirtschafts-, Sozial- und Rechtswissenschaften hin zu den Naturwissenschaften, Medizin/Zahnmedizin, sowie künstlerischen Fächern (Kunst und Musik), Sport, Theologie und Dolmetschen/Übersetzen. Die Medienfächer bieten einen besonders stark nachgefragten Schwerpunkt des Lehrangebots.

Während die *JGU* im Bereich der Forschung seit vielen Jahren eine erfolgreiche Schwerpunktbildung verfolgt und besonders leistungsfähige Forschungsbereiche gezielt fördert, zeichnet sich das Lehrangebot durch die für Volluniversitäten charakteristische Breite aus. Die Aufrechterhaltung dieser fachlichen Breite bestimmt ganz wesentlich die Identität der *JGU* als einzige Volluniversität des Landes Rheinland-Pfalz. Naturgemäß werden die Studienangebote der verschiedenen Fächer unterschiedlich stark nachgefragt – die entsprechend großen Unterschiede in der kapazitären Auslastung der Fächer stellt eine wiederum für Volluniversitäten charakteristische Herausforderung dar.

##### **Künftige Ausrichtung des Studienangebots**

Das Studienangebot der *JGU* gliedert sich aktuell in 117 grundständige Studiengänge (Bachelor of Arts, Bachelor of Science, Bachelor of Education, Bachelor of Music, Staatsexamen, Diplom), 141 weiterführende Studiengänge (Master of Arts, Master of Science, Master of Education, Master of Music), sowie acht Weiterbildungsstudiengänge und fünf Aufbaustudiengänge. Zahlreiche internationale Studiengänge ergänzen das Studienangebot und erlauben bi-, tri- und multinationale Studienabschlüsse. Im Studienjahr 2019/2020 waren rund 27% der Studiengänge (einschließlich Medizin, Zahnmedizin und Pharmazie) zulassungsbeschränkt, und einige Studiengänge sind nur nach erfolgreicher Eignungsprüfung zu studieren.

Die *JGU* strebt keine signifikante Veränderung des fachlichen Profils ihres Studienangebotes an. In den kommenden Jahren wird es vielmehr darum gehen, die einzelnen Studiengänge weiterzuentwickeln, um den Bedürfnissen einer heterogener werdenden Studierendenschaft

gerecht zu werden und sie auf die sich wandelnden Anforderungen von Gesellschaft und Arbeitsmarkt möglichst gut vorzubereiten. Dabei müssen die zunehmend nicht-linearen Erwerbs- und Bildungsbiographien und der digitale Wandel in allen Lebens-, Bildungs- und Arbeitsbereichen berücksichtigt werden. Dies ist der Gegenstand des Projekts *Vision Studium 2030*,<sup>1</sup> das sich in einem breiten Beteiligungsprozess mit Studierenden und Lehrenden den Herausforderungen zukunftsfähiger Hochschullehre und insbesondere den strategischen wie praktischen Herausforderungen des digitalen Wandels in Lehre und Studium stellt.<sup>2</sup>

Während die *JGU* die im Rahmen dieser Vereinbarung bis 2023 zugesagten Ressourcen weitgehend dafür verwenden wird, das bisherige Studienangebot in Qualität und Quantität aufrechtzuerhalten, soll in den Jahren ab 2024 auf der Basis einer flächendeckenden Kapazitäts- und Auslastungsberechnung gezielt in stark nachgefragte Studienangebote investiert werden.

### **Profilstärkende Kooperationen**

Die *JGU* ist Gründungsmitglied verschiedener regionaler Verbünde, so beispielsweise der *Mainzer Wissenschaftsallianz* und der *Rhein-Main-Universitäten (RMU)*. Innerhalb der *Mainzer Wissenschaftsallianz* pflegt sie enge Verbindungen zu den Mainzer Fachhochschulen sowie zu den außeruniversitären Forschungseinrichtungen am Standort, dies umfasst verschiedene Handlungsdimensionen. So gibt es enge Kooperationen im Bereich der Forschung, gemeinsame Studienangebote und nicht zuletzt eine intensiv gemeinsame Wissenschaftskommunikation. Mit der *Goethe Universität* in Frankfurt und der *Technischen Universität Darmstadt* arbeitet die *JGU* im Rahmen des *RMU*-Verbundes in nahezu allen Leistungsdimensionen zusammen, die Kooperation umfasst neben Forschung, Lehre und Wissenschaftskommunikation auch eine enge Zusammenarbeit in Querschnittsthemen und in Teilen der Verwaltung.

Im Kontext des *Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken* sind insbesondere die Anstrengungen des *RMU*-Verbundes hin zu gemeinsamen Studiengängen und zu einem gemeinsamen Studienraum zu nennen. Gemeinsame Studiengänge bieten sich vor allem in so genannten „Kleinen Fächern“ an, in denen die studentische Nachfrage gering ist (siehe oben) und die Personalressourcen einer Hochschule alleine nicht ausreichen um das Lehrangebot eines ganzen Studiengangs sicherzustellen. Beispiele sind der Masterstudiengang *Kinder- und Jugendbuchliteratur/Buchwissenschaft* oder der geplante gemeinsame Bachelorstudiengang *Afrikanistik*. Weitere gemeinsame Studiengänge sollen entwickelt werden und darüber hinaus koordinierte Studienangebote im Wahlpflicht- oder Wahlbereich, bei denen festgelegte an der Partneruniversität erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen regulär für etablierte lokale Studiengänge anerkannt werden.

---

<sup>1</sup> <https://lehre.uni-mainz.de/vision/>

<sup>2</sup> <https://lehre.uni-mainz.de/digitalisierung/>

Mit dem *RMU-Studium* zielen die RMU auf ein innovatives offenes Studienangebot mit ausgewählten Lehrveranstaltungen für ihre mehr als 100.000 Studierenden. Während der Laufzeit dieser Vereinbarung soll es den RMU-Studierenden ermöglicht werden sich ohne zusätzliche Gebühren an den drei Universitäten in zwei Bundesländern gleichzeitig einzuschreiben. Besuchte Lehrveranstaltungen sollen auch mit Prüfungen und dem Erwerb von Leistungspunkten abgeschlossen werden können. Zusätzlich profitieren die Studierenden von Bibliotheken, Rechenzentren und Mensen ebenso wie von den spezifischen Stärken der anderen Universitäten, mit denen sie ihr persönliches Studium ergänzen können. Mit dem *RMU-Studium* wollen die Rhein-Main-Universitäten ihre Kooperationen im Bereich Studium und Lehre vertiefen und ihren Studierenden eine größere Mobilität zwischen den drei Universitäten ermöglichen.

Neben den regionalen Kooperationen wird in den kommenden Jahren der im Rahmen der Europäischen Universität FORTHEM etablierten engen Zusammenarbeit mit den Partneruniversitäten in Dijon, Opole, València, Palermo, Riga und Jyväskylä eine wachsende Rolle zukommen.<sup>3</sup>

## **2. Offene Hochschule und Durchlässigkeit**

### **Weitgehender Erhalt der Studienkapazitäten**

Die *JGU* hat im Rahmen des Hochschulpaktes ihre Aufnahmekapazitäten insgesamt um 877 SWS erhöht (Studienjahr 2019/2020), von denen ein großer Anteil in hoch nachgefragten, zulassungsbeschränkten Studiengängen ausgebracht und somit die Anzahl der Studienplätze in diesen Studiengängen erhöht wurde. Die *JGU* ist bestrebt, den überwiegenden Teil dieser zusätzlichen Kapazität auch im Rahmen des Zukunftsvertrages und damit langfristig zu erhalten.

Für die Studienjahre 2020/2021 bis 2025/2026 wird die *JGU* aus der Umsetzung des Zukunftsvertrages in den Studiengängen der stark nachgefragten Lehreinheiten einen Zielwert von 2000 Studienplätzen finanzieren.<sup>4</sup> Mindestens 1225 Studienplätze werden dabei in Lehreinheiten geschaffen, deren grundständiges Studienangebot zulassungsbeschränkt ist bzw. die ohne diese zusätzlichen Kapazitäten Zulassungsbeschränkungen einführen müssten. Mindestens weitere 775 Studienplätze werden davon in den hoch ausgelasteten Bildungswissenschaften geschaffen.

---

<sup>3</sup> Siehe auch die Ausführungen zu FORTHEM in Kapitel 2.

<sup>4</sup> Bei der Betrachtung von Studienplatzkapazitäten setzt sich ein „Studienjahr“ aus einem Wintersemester und dem darauffolgenden Sommersemester zusammen.

Die *JGU* behält sich vor, bei Änderungen in der studentischen Nachfrage in Rücksprache mit den Fachbereichen die Ressourcen gegebenenfalls nachzusteuern, um ein bedarfsgerechtes Angebot an Studienplätzen sicherzustellen.

Die *JGU* wird darüber hinaus folgende Maßnahmen ergreifen:

- Die *JGU* wird im Bereich des Studierendenmarketings ihre bereits im Rahmen des Hochschulpaktes begonnenen Aktivitäten fortsetzen, um ihre Studienangebote in weiterführenden Schulen, auf Bildungsmessen, in den sozialen Netzwerken sowie durch geeignete Veranstaltungen auf dem Campus intensiv zu bewerben. Sie wird sich dabei insbesondere auf die Gewinnung von Studienanfänger\*innen und Studierenden in nicht voll ausgelasteten Lehreinheiten konzentrieren.
- Die *JGU* wird ihren Internetauftritt grundlegend überarbeiten und insbesondere das Studienangebot zielgruppenorientiert bewerben.
- Die *JGU* wird durch die Weiterentwicklung ihrer Studienangebote sowie guter Studienbedingungen ihre Attraktivität für deutsche und internationale Studieninteressierte steigern.

### **Durchlässige Studienformate und Unterstützung einer heterogenen Studierendenschaft**

Die *JGU* hat sich bereits vor mehreren Jahren intensiv mit der Vielfalt ihrer Mitglieder und den damit verbundenen Herausforderungen und Chancen beschäftigt. Im Rahmen eines so genannten *Diversity Audits* mit dem *Stifterverband für die deutsche Wissenschaft* hat sich die *JGU* in den Jahren 2015-2017 dezidiert mit der Gruppe der Studierenden beschäftigt und ausgewählte Diversitätsdimensionen in dieser Gruppe betrachtet.<sup>5</sup> Die hier gewonnen Erkenntnisse fließen in den kommenden Jahren in den oben erwähnten Prozess der umfassenden Studiengangentwicklung im Rahmen des Projektes *Vision Studium 2030*<sup>6</sup> ein.

In den kommenden Jahren wird die *JGU* ferner eine Diversitätsstrategie entwickeln und verabschieden. Im Rahmen des Zukunftsvertrags wird die Stabsstelle Gleichstellung und Diversität durch zusätzliche Personalstellen verstärkt.

Ein besonderes Augenmerk wird auch weiterhin der Unterstützung beruflich qualifizierter Studierender gewidmet sein. Die *JGU* wird die etablierten besonderen Beratungs- und Unterstützungsstrukturen für diese Zielgruppe fortführen, dies gilt insbesondere für entsprechende Angebote in den Studiengängen der Medizin (mit einem vergleichsweise hohen Anteil an Studierenden dieser Gruppe).

---

<sup>5</sup> Für Details siehe: <https://www.diversitaet.uni-mainz.de/>

<sup>6</sup> Siehe dazu Kapitel 3



Auch die Schnittstelle zwischen Schule und Hochschule ist der *JGU* ein wichtiges Anliegen, dem durch die vielfältigen Anliegen des *Junior Campus Mainz*<sup>7</sup> Rechnung getragen wird. Die *JGU* wird ihre Anstrengungen in diesem Bereich in dem Maße fortsetzen, in dem die bisherige Finanzierung der Projekte weitergeführt wird. Dies umfasst auch die Anstrengungen zur Gewinnung von Studierenden in MINT-Fächern.

An der Schnittstelle zwischen Studium und Berufswelt spielt das Angebot des *Career Service*<sup>8</sup> eine zentrale Rolle, das bislang aus Mitteln des Hochschulpaktes finanziert wurde und im Rahmen des Zukunftsvertrags weitgehend verstetigt werden kann.

Zur Gewinnung ausländischer Studierender wurden in den vergangenen Jahren ebenfalls vielfältige Aktivitäten entwickelt. Dies umfasst beispielsweise eine wachsende Zahl von Kooperationsvereinbarungen zwischen der *JGU* und deutschen Schulen im Ausland und spezifischen Angeboten des *Internationalen Studien- und Sprachenkollegs (ISSK)* für ausländische Studieninteressierte.<sup>9</sup> Die im Rahmen des *LOB-Projektes* der *JGU*<sup>10</sup> etablierte *Gutenberg International School (GIS)*<sup>11</sup> bietet spezifische Angebote für internationale Austauschstudierende an. Sie wird im Rahmen des Zukunftsvertrags durch zusätzliche Personalstellen dauerhaft etabliert. Ebenfalls im Rahmen des *LOB-Projektes* etablierte erfolgreiche Aktivitäten zur Gewinnung und Betreuung ausländischer Studierender in den Fachbereichen werden ebenfalls zu Teilen durch Personalstellen im Rahmen des Zukunftsvertrags verstetigt.

Von besonderer Bedeutung für die Gewinnung internationaler Studierender und die Etablierung eines internationalen Studienangebots ist die Etablierung der „*Europäischen Universität FORTHEM*“<sup>12</sup>, die durch die *JGU* als koordinierende Universität in der Pilotphase des Wettbewerbs 2019 eingeworben wurde. Im Rahmen der von der EU und vom Bund eingeworbenen Finanzierung wird sich FORTHEM um gemeinsame länderübergreifende digitale Lehr- und Lernangebote, um gemeinsame europäische Studienangebote sowie um einen verstärkten Austausch von Studierenden, Lehrenden und Mitarbeitenden aus den wissenschaftsstützenden Bereichen kümmern. Die Entwicklung und Etablierung neuer Formen von kombinierter physischer und virtueller Mobilität gemeinsam mit internationalen Partnern begreift die *JGU* als vordringliche Aufgabe auf dem Weg zu einem regional wie international offenen ‚European Campus‘.

---

<sup>7</sup> Für Details siehe: <https://www.junior-campus-mainz.de/>

<sup>8</sup> Für Details siehe: <https://www.career.uni-mainz.de/>

<sup>9</sup> Für Details siehe: <https://www.issk.uni-mainz.de/>

<sup>10</sup> Für Details siehe: <https://www.lob.uni-mainz.de/>

<sup>11</sup> Für Details siehe: <https://www.international.uni-mainz.de/exchange/gis/>

<sup>12</sup> Für Details siehe: <https://forthem.uni-mainz.de/> und <https://www.forthem-alliance.eu/en/>

Insgesamt setzt die *JGU* 73 Stellen bzw. Beschäftigungsverhältnisse (in VZÄ) aus der Verstetigungskomponente bzw. dem Innovationsfonds primär zur Unterstützung dieses Ziels der Verpflichtungserklärung des Landes gegenüber dem Bund ein.

### 3. Förderung der Qualität in Studium und Lehre

Die *JGU* hat aus Mitteln des Hochschulpaktes und im Rahmen ihres *LOB*-Projekts zahlreiche Maßnahmen finanziert, die allesamt der Förderung der Qualität in Studium und Lehre dienen. Die damit verbundenen Aufgaben wurden gemeinsam mit den Fachbereichen, den künstlerischen Hochschulen, den zentralen Einrichtungen und der zentralen Verwaltung kritisch überprüft. Ein großer Teil dieser Aufgaben soll im Rahmen dieses Zukunftsvertrags (teilweise dauerhaft und teilweise in reduziertem Umfang) fortgeführt werden. Im Einzelnen umfasst dies:

- das Gutenberg Lehrkolleg als zentrale wissenschaftliche Einrichtung zur Förderung der Lehre und akademischen Lehrkompetenz sowie des interdisziplinären Austausches über diese Gegenstände,
- die Förderung innovativer Lehr- und Lernformate insbesondere in Hinblick auf die Digitalisierung (u. a. E-Lectures und Blended Learning-Konzepte),
- ein verzahntes zentrales und dezentrales Beratungs- und Unterstützungsangebot für Studierende entlang des student life cycle unter besonderer Berücksichtigung der Studieneingangsphase einschließlich spezifischer Angebote zur Stärkung der psychischen Gesundheit von Studierenden,
- die Förderung der wissenschaftlichen Schreibkompetenz der Studierenden sowie der akademischen Integrität,
- die Sicherung der lehrbezogenen Infrastruktur, dies umfasst insbesondere das Studierendenmanagement auf zentraler und dezentraler Ebene sowie das dezentrale Lehrveranstaltungsmanagement,
- schließlich die hochschuldidaktischen Angebote zu Fortbildung der Lehrenden mit Fokus auf studierendenzentrierte, kompetenzorientierte Lehr-, Lern- und Prüfungsszenarien, die das Zentrum für Qualitätssicherung und –entwicklung (ZQ) zu weiten Teilen im landesweiten Verbund des HSEV<sup>13</sup> anbietet.

Darüber hinaus wird die *JGU* im Rahmen des umfassenden Projekt *Vision Studium 2030*<sup>14</sup> unter Begleitung des *Gutenberg Lehrkollegs* ihre Studienstrukturen in einem partizipativen Prozess weiterentwickeln. Schwerpunkte dieses Prozesses sind beispielsweise:

---

<sup>13</sup> Hochschulevaluierungsverbund Süd-West e.v. <https://www.hochschulevaluierungsverbund.de/>

<sup>14</sup> <https://lehre.uni-mainz.de/vision/>

- das verstärkte Einbeziehen von Elementen der Berufsorientierung und -qualifizierung in Lehrveranstaltungen u.a. durch projektorientierte Lehre,
- das Lernen in internationalen Zusammenhängen bspw. durch *international classrooms* unter anderem im Kontext von FORTHEM,
- Restrukturierungen der Studieneingangsphase, um einer heterogenen Studierendenschaft besser gerecht zu werden oder
- die Flexibilisierung des Studiums unter anderem durch Einbezug von *distance learning*.

Im Prozess der Re-Systemakkreditierung, bei der die *JGU* abermals eine bundesweite Vorreiterrolle einnimmt und gemeinsam mit dem Akkreditierungsrat im Rahmen der Experimentierklausel das bundesweite Akkreditierungssystem weiterführt, entwickelt die *JGU* komplexe und übertragbare Prozesse, die Curriculumentwicklung und Qualitätssicherung auf neuartige und produktive Weise verschränken. Dabei werden Herausforderungen und Chancen neuer digitaler Lehr- und Lernmethoden und der wachsenden Notwendigkeit der Vermittlung digitaler Kompetenzen in besonderem Maße berücksichtigt.

**Insgesamt verwendet die *JGU* 55 Stellen bzw. Beschäftigungsverhältnisse (in VZÄ) aus der Verstetigungskomponente primär zur Unterstützung dieses Ziels aus der Verpflichtungserklärung des Landes gegenüber dem Bund.**

#### **4. Gute Arbeit**

##### **Schaffung dauerhafter Beschäftigungsverhältnisse**

Die Leitung der *JGU* hat die bislang aus dem Hochschulpakt und dem Qualitätspakt Lehre finanzierten Stellen in enger Abstimmung mit den zentralen und dezentralen Bereichen kritisch geprüft, insbesondere hinsichtlich der Bedeutung der zugrundeliegenden Aufgaben vor dem Hintergrund der mit dem Zukunftsvertrag verbundenen Ziele. Prioritär betrachtet wurde hierbei die Bedeutung der Aufgabe für die Erfüllung gesetzlicher Pflichten, die Steigerung der Qualität in Studium und Lehre sowie für die Aufrechterhaltung der Lehrkapazitäten in den stark nachgefragten Studiengängen. Es wird angestrebt, im Rahmen der zur Verfügung gestellten zusätzlichen Stellen überall dort zusätzliche Dauerbeschäftigungsverhältnisse zu schaffen, wo dauerhafte Aufgaben übertragen werden. In Fällen, in denen ein individueller Anspruch auf ein Dauerarbeitsverhältnis gegeben ist, wird auf die sonst übliche Stellenausschreibung verzichtet. Die Personalauswahl erfolgt wie immer unter Berücksichtigung der landespersonalvertretungsrechtlichen Regeln. Es wird angestrebt möglichen Unterrepräsentanzen eines Geschlechts entgegenzuwirken. Bei gleicher Eignung sollen schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber vorrangig berücksichtigt werden.

Die JGU wird ihre „Leitlinien Gute Arbeit“ von 2015 bis zum 31.12.2021 hochschulintern evaluieren und die Ergebnisse anschließend mit dem Land beraten. Die JGU wird ihre Leitlinien in Folge dessen ggf. bedarfsgerecht anpassen und ergänzen. Dabei werden die Erfahrungen der zentralen und dezentralen Einheiten erhoben und berücksichtigt. Der Prozess wird unter Beteiligung der Personalvertretung durchgeführt.

**Die JGU verwendet 22 Stellen bzw. Beschäftigungsverhältnisse (in VZÄ) primär zur Unterstützung dieses Ziels der Verpflichtungserklärung des Landes gegenüber dem Bund. Die meisten dieser Stellen bzw. Beschäftigungsverhältnisse dienen allerdings auch dem Ziel der Verbesserung der Qualität von Lehre und Studium.**

## 5. Gleichstellung

Die tatsächliche Umsetzung der Gleichstellung der Geschlechter ist der JGU seit langem ein wichtiges Anliegen. Die bisherigen Anstrengungen wurden wiederholt durch Vergabe des *Total-E-Quality-Prädikats*<sup>15</sup> gewürdigt und spiegeln sich auch in den Erfolgen in allen drei Ausschreibungen des sogenannten *Professorinnenprogramms* des Bundes und der Länder<sup>16</sup> wider. Die Anstrengungen betreffen nicht nur die Berufung von Professorinnen, sondern umfassen beispielsweise auch die Steigerung des Frauenanteils in Führungspositionen Zentraler Einrichtungen und der zentralen Verwaltung. Gerade hier wurden in den zurückliegenden Jahren sichtbare Verbesserungen erreicht. Der am 13.12.2019 vom Senat der Universität verabschiedete Rahmenplan zur Gleichstellung der Geschlechter an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz<sup>17</sup> definiert die Zielsetzung zum Anteil von Frauen in den genannten Bereichen auf Basis des Kaskadenmodells. Die JGU wird auch ihre bisherigen Bemühungen um die Steigerung des Frauenanteils in den MINT-Fächern fortsetzen. Diesbezüglich sei auch auf das umfangreiche Angebot des Ada-Lovelace-Programms hingewiesen.<sup>18</sup>

Die JGU wird ihre Anstrengungen zur tatsächlichen Umsetzung der Gleichstellung der Geschlechter auch in den kommenden Jahren fortführen. Die konkreten Unterstützungsmaßnahmen umfassen eine Stärkung der *Stabstelle Gleichstellung und Diversität* durch zusätzliche Stellen, von denen mindestens eine Stelle dauerhaft besetzt wird. Darüber hinaus wird die *zentrale Gleichstellungsbeauftragte* dauerhaft durch Bereitstellung einer Stelle in der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützt.

Zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Studium/Beruf bei Studierenden und Mitarbeiter\*innen der JGU wird das *Familienservicebüro* der JGU dauerhaft eingerichtet. Die JGU

---

<sup>15</sup> <https://www.total-e-quality.de/>

<sup>16</sup> <https://www.bmbf.de/de/das-professorinnenprogramm-236.html>

<sup>17</sup> [https://gleichstellung.uni-mainz.de/files/2020/02/202002\\_Rahmenplan-Gleichstellung.pdf](https://gleichstellung.uni-mainz.de/files/2020/02/202002_Rahmenplan-Gleichstellung.pdf)

<sup>18</sup> <https://ada-lovelace.de/standorte/mainz/>

wird durch vermehrte Angebote zum distance learning sowie durch eine Flexibilisierung der Studienstrukturen Studierenden die Möglichkeit geben, ihre jeweilige individuelle Lebenssituation besser mit einem Studium in Einklang zu bringen.

Die *JGU* wird zukünftig jährlich eine geschlechtsspezifische Statistik über sämtliche Berufungsverfahren sowie über die gewährten Leistungsbezüge erstellen. Sie wird dem Senat und dem Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur erstmals 2023 und in der Folge im dreijährlichen Rhythmus über diese Statistiken, die Umsetzung des Gleichstellungsplans und sonstige Maßnahmen zur Verwirklichung der Gleichstellung berichten.

## **6. Weitere hochschulspezifische Entwicklungsziele und Vereinbarungen**

Die zunehmende Digitalisierung beeinflusst in zentraler Weise beinahe sämtliche Arbeits- und Lebensbereiche. Dem Rechnung tragend strebt die *JGU* bei Neuberufungen von Professuren über alle Fachrichtungen hinweg sowohl eine stärkere Ausrichtung auf Effekte, Chancen und Risiken der Digitalisierung als auch auf digital unterstützte Methoden im jeweiligen Fach an. Des Weiteren wurde das Studienangebot in der Informatik aufgrund der hohen Studienplatznachfrage quantitativ und qualitativ weiterentwickelt. So wurde die Informatik seit 2017 neben temporären Mitteln aus dem Hochschulpakt dauerhaft mit zwei W2-Professuren sowie drei E13-Stellen und einer Professur aus dem Nachwuchspakt (WISNA-Programm) verstärkt. Aus den Mitteln des Zukunftsvertrags sollen der Informatik weitere 4,5 Stellen dauerhaft zugehen.

Nichtsdestotrotz ist die Mainzer Informatik im Vergleich zu anderen Standorten relativ und angesichts des Mainzer Forschungsprofils in den Natur- und Lebenswissenschaften zu klein. Eine Stärkung ist insbesondere vor dem Hintergrund eines durch die Entwicklung im Bereich der Künstlichen Intelligenz bedingten rasanten technologische Wandel notwendig. Diese Entwicklung hat nicht nur massiven Einfluss auf Forschung und Lehre in der Informatik, sie spielt auch eine zunehmende Rolle in anderen Disziplinen wie der Medizin, den Naturwissenschaften, aber auch in den Geisteswissenschaften. Für ein zukunftsgerichtetes Forschungs-, Studien- und Lehrprofil ist eine Verstärkung der Forschung und der Studienangebote auf dem Gebiet der Künstlichen Intelligenz von zentraler Bedeutung. Dabei bekennt sich die *JGU* als Volluniversität zu einem interdisziplinären Ansatz. Um diesen sowohl in der Forschung als auch in entsprechenden Studienangeboten erfolgreich zu etablieren, sind in der Informatik zusätzliche KI-Professuren mit entsprechender Ausstattung notwendig. Die *JGU* sagt zu, ab 2024 für jede zusätzliche vom Land zugehende und entsprechend ausgestattete KI-Professur die entsprechende Zahl weiterer Professuren in der Informatik mit Schwerpunkt KI aus dem

zu erwartenden Aufwuchs der Mittel aus dem Zukunftsvertrag zu finanzieren<sup>19</sup>. Dieser substanzielle Ausbau würde den bereits durch die *JGU* eingeschlagenen Weg, der sich u. a. in der Etablierung von Hybrid-Studiengängen im Bereich der Bioinformatik oder Digital Humanities niederschlägt, konsequent weiterführen und somit zur Profilbildung der *JGU* beitragen.

Neben dieser inhaltlichen Ausrichtung wird die *JGU* die Digitalisierung in der Lehre nutzen, um eine Flexibilisierung und Internationalisierung des Studiums zu fördern und ein individualisiertes Studium zu ermöglichen. Dabei kommt der Unterstützung der Lehrenden eine zentrale Rolle zu, sowohl in didaktischer Hinsicht, aber auch bei der konkreten technischen Umsetzung von digitalen Formaten. Durch den Zukunftsvertrag kann eine „Keimzelle“ für diese Unterstützung geschaffen werden. Diese soll an die umfassenden Bedarfe angepasst und in die Lage versetzt werden, aktuelle Entwicklungen aufzugreifen. Die *JGU* plant ab 2024 vorbehaltlich der finanziellen Möglichkeiten zusätzliche Stellen zum Ausbau dieser Einrichtung zu einem Servicebereich für digitales Lernen und Lehren zur Verfügung zu stellen.

#### **IV. Berichtswesen**

Die *JGU* legt dem Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur beginnend ab dem Berichtsjahr 2020 jährlich zum 31.03. eine Übersicht über die Verwendung der Mittel aus dem Hochschulpakt und dem Zukunftsvertrag betreffend das jeweilige Vorjahr vor.

Die Übersicht stellt die Verwendung der vom Land zugewiesenen Mittel und der geschaffenen Dauerstellen (Personalbestand zum Stichtag 01.12.) dar, bezogen auf die Ziele, die in der Verpflichtungserklärung des Landes genannt sind.

Darüber hinaus legt die *JGU* dem Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur zum 31.12.2022 einen qualitativen Leistungsbericht vor. Der Bericht orientiert sich an der Gliederung dieser Einzelvereinbarung und beschreibt die wesentlichen Entwicklungen der Hochschule und den Stand der Zielerreichung sowie die Maßnahmen, die sich der Verpflichtungserklärung des Landes zuordnen lassen. Der Bericht soll einen Umfang von zwanzig Seiten nicht überschreiten.

---

<sup>19</sup> Dies umfasst auch die unter Kapitel II bereits zugesagte KI-Professur unter der Voraussetzung, dass eine entsprechende Ausstattung vereinbart werden konnte.

## V. Schlussbestimmungen

1. Diese Zielvereinbarung tritt zum 01.09.2020 in Kraft und endet am 31.12.2026.
2. Im Jahr 2023 werden die Vertragspartner auf der Basis der bisherigen Ergebnisse Monitoringgespräche führen, die zu einer Anpassung der Vereinbarung führen können, um Veränderungen bei der Erfüllung des Vertrages Rechnung zu tragen. Anpassungen stimmen die Partner einvernehmlich ab.
3. Sofern der in Teil III, Kapitel 2 vereinbarte Zielwert der *JGU* um 3 Prozentpunkte oder mehr unterschritten wird, nehmen das zuständige Ministerium und die *JGU* Gespräche auf, um Handlungsbedarfe zu ermitteln, Maßnahmen zu vereinbaren, mit denen der Entwicklung entgegen gewirkt werden kann, oder Reduzierungen der Mittelzuweisungen zu besprechen. Bei einer Überschreitung des Zielwerts um 3 Prozentpunkte oder mehr, werden das zuständige Ministerium und die *JGU* eine Erhöhung der Mittelzuweisung beraten.
4. Bei wesentlichen Veränderungen der dieser Vereinbarung zugrundeliegenden Annahmen kann diese durch die Vertragspartner in gegenseitigem Einvernehmen anpasst werden. Für den Fall, dass die aus dem Zukunftsvertrag dem Land zufließenden Bundesmittel deutlich unterhalb der bei Unterzeichnung der Zielvereinbarung bestehenden Annahmen liegen, behält sich das Land vor, die Mittelzuweisungen anzupassen. Dabei werden die Leistungen der einzelnen Hochschulen angemessen berücksichtigt.

Mainz, den 24.09.2020

Prof. Dr. Konrad Wolf

Minister für

Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

des Landes Rheinland-Pfalz

Prof. Dr. Georg Krausch

Präsident der Johannes Gutenberg-

Universität Mainz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

422 90 133 **Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)** 0  
 neu

**Stellenplan:**

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2020	2021
Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	W3	IV	0,00	4,00
Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	W2	IV	0,00	5,00
Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor	W1	IV	0,00	9,00
Akademischer Rat an einer wissenschaftlichen Hochschule	A13	IV	0,00	29,00
<b>Zusammen:</b>			<b>0,00</b>	<b>47,00</b>
<b>Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):</b>			<b>0,00</b>	<b>47,00</b>

**Begründung der Änderungen im Stellenplan:**

2021

**Zugänge:**

Neue Stellen			
2,00	W2 IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Vertetigungsstellen aus Basispreisen und Programmmitteln
2,00		Zugänge neue Stellen	
2,00		<b>Stellen Zugänge insgesamt</b>	
2,00		<b>Stellen Zugänge / Abgänge (-)</b>	

**Umwandlung / Umsetzung****Zugänge:**

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen				
4,00	W3 IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Umsetzung von 15 13 / 422 91	200 Stellen SV (Dauer)
3,00	W2 IV	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Umsetzung von 15 13 / 422 91	200 Stellen SV (Dauer)
5,00	W1 IV	Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor	Umsetzung von 15 13 / 422 91	200 Stellen SV (Dauer)
4,00	W1 IV	Professorin als Juniorprofessorin, Professor als Juniorprofessor	Umsetzung von 15 13 / 422 91	100-Stellen-Programm 2014
19,00	A13 IV	Akademischer Rat an einer wissenschaftlichen Hochschule	Umsetzung von 15 13 / 422 91	200 Stellen SV (Dauer)
10,00	A13 IV	Akademischer Rat an einer wissenschaftlichen Hochschule	Umsetzung von 15 13 / 422 91	200 Stellen SV (kw)
45,00		Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
45,00		<b>Stellen Zugänge insgesamt</b>		
45,00		<b>Stellen Zugänge / Abgänge (-)</b>		



Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

428 90 133 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer  
 neu

0

**Stellenplan:**

EntgeltGr	2020	2021
E 14	0,00	10,50
E 13	0,00	105,75
E 10	0,00	2,00
E 9b	0,00	12,25
<b>Zusammen:</b>	<b>0,00</b>	<b>130,50</b>
<b>Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):</b>	<b>0,00</b>	<b>130,50</b>

**Begründung der Änderungen im Stellenplan:**

2021

**Zugänge:**

Neue Stellen		
7,00	E 14 IV	Verstetigungsstellen aus Basispreisen und Programmmitteln
81,00	E 13 IV	Verstetigungsstellen aus Basispreisen und Programmmitteln
4,00	E 9b III	Verstetigungsstellen aus Basispreisen und Programmmitteln
<u>92,00</u>	Zugänge neue Stellen	
<u>92,00</u>	<b>Stellen Zugänge insgesamt</b>	
<u>92,00</u>	<b>Stellen Zugänge / Abgänge (-)</b>	

**Umwandlung / Umsetzung**

**Zugänge:**

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen			
3,50	E 14 IV	Umsetzung von 15 13 / 428 91	100-Stellen-Programm 2014
20,00	E 13 IV	Umsetzung von 15 13 / 428 91	200 Stellen SV (kw)
4,75	E 13 IV	Umsetzung von 15 13 / 428 91	100-Stellen-Programm 2014
2,00	E 10 III	Umsetzung von 15 13 / 428 91	100-Stellen-Programm 2014
8,25	E 9b III	Umwandlung / Umsetzung von 15 13 / 428 91 E 9a II	100-Stellen-Programm 2014
<u>38,50</u>	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
<u>38,50</u>	<b>Stellen Zugänge insgesamt</b>		
<u>38,50</u>	<b>Stellen Zugänge / Abgänge (-)</b>		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

685 90 neu	133	Zuführung für Personalaufwendungen zur Umsetzung des Zukunftsvertrages "Studium und Lehre stärken"			<b>13.152.800</b>
---------------	-----	---	--	--	-------------------